

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2019-61

vom 22. Januar 2019

Gemeinde Ramlinsburg, Mutation «Parzelle 121» zum Waldbaulinienplan «Zelgli»

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Ramlinsburg hat am 18. September 2018 die Mutation «Parzelle 121» zum Waldbaulinienplan «Zelgli» beschlossen. Es handelt sich dabei um die Verlängerung der gemäss RRB Nr. 2615 vom 6. August 1974 rechtskräftigen Waldbaulinie auf der Parzelle Nr. 121. Damit soll die am Waldrand gelegene Parzelle auch künftig optimal und mit Rücksichtnahme auf den Wald genutzt werden können.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 13. November 2018 unterbreitet der Gemeinderat Ramlinsburg den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Ramlinsburg am 18. September 2018 beschlossene Mutation «Parzelle 121» zum Waldbaulinienplan «Zelgli» wird gestützt auf § 2 RBG genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 53/eBS/5/1 (Waldbaulinienplan Zelgli, Mutation «Parzelle 121») versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Ramlinsburg, 4433 Ramlinsburg
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- VGD, Amt für Wald
- BUD, Bereich Infrastruktur und Mobilität
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich